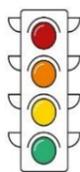


Corona-Ampel für die Tageszentren

Die hier vorliegende Corona-Ampel für Tageszentren, basiert auf Basis der Einstufung der Regionen und damit Standorte der Pflegeeinrichtungen durch die Corona-Kommission des Bundes und stellt somit mit nur allgemeine präventive und unabhängig von der Situation in der Einrichtung selbst anzuwendende Maßnahmen je nach veröffentlichter Ampelfarbe dar.

Oberste Prämisse ist der regional- und standortspezifisch notwendige, bedrohungsadäquate Schutz der Tagesgäste, BesucherInnen und des Personals.

Die Einrichtung hat daher unabhängig von den hier beschriebenen Rahmen immer für jede Situation die entsprechenden allgemeine n Schutz- und Hygienemaßnahmen zu bewerten und zur Umsetzung zu bringen. Im Ernstfall (Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Fälle) sind unmittelbar und unabhängig von der bundesweiten festgelegten Ampelfarbe entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die enge Kooperation mit den zuständigen Behörden, insbesondere der regionalen Gesundheitsbehörde zu suchen.



GRÜN: geringes Risiko*	GELB: mittleres Risiko*	ORANGE: hohes Risiko*	ROT: sehr hohes Risiko*
NORMALBETRIEB MIT HYGIENEVORKEHRUNGEN	NORMALBETRIEB UNTER VERSTÄRKTEN HYGIENE- UND SICHERHEITSVORKEHRUNGEN	BETRIEB UNTER ERHÖHTEN HYGIENE-SCHUTZ- UND ZUSÄTZLICHEN SICHERHEITSMASNAHMEN	BETRIEB MIT HÖCHSTEN HYGIENE-SCHUTZ- UND SICHERHEITSMASNAHMEN

	GRÜN: geringes Risiko*	GELB: mittleres Risiko*	ORANGE: hohes Risiko*	ROT: sehr hohes Risiko*
Tagesgäste	· Tageszentrum geöffnet, es muss ein Konzept für die Arbeit des Tageszentrums unter den besonderen Voraussetzungen der COVID-19-Pandemie vorliegen.	· siehe Grün	· siehe Grün	· Notbetrieb: Das Tageszentrum kann in Abstimmung mit den regionalen Gesundheits-behörden geschlossen werden. Sollte für einzelne Tagesgäste keine Angehörigen und/oder Versorgung durch "Mobile Dienste" möglich sein, kann für diese Personen ein Notbetrieb unter Berücksichtigung der Vorgaben von Grün geführt werden.
	· Einhaltung allgemeiner COVID-19 – Hygiene-maßnahmen	· siehe Grün	· siehe Grün	· siehe Grün
	· Tageszentru+A18:E39m geöffnet, es muss ein Konzept für die Arbeit des Tageszentrums unter den besonderen Voraussetzungen der COVID-19-Pandemie vorliegen.	· Tragen von MNS** nicht erforderlich (außer im Erkrankungs- oder Verdachtsfall von allgemeinen Infektionskrankheiten bzw. sich Bereiche/Stationen durchmischen, wenn medizinisch vertretbar)	· siehe Gelb	· Tragen von MNS-Masken**, wenn medizinisch vertretbar
	· Tragen von MNS** bei Hol- und Bringdiensten (Von Zuhause zum Tageszentrum und wieder retour)	· siehe Grün	· siehe Grün	· siehe Grün
	· Angehörige tragen MNS bei Bringen und Abholen der Tagesgäste	· siehe Grün · Verlassen des Tageszentrums: Risikoaufklärung	· siehe Grün · siehe Gelb	· siehe Punkt "Notbetrieb" · siehe Gelb
Mitarbeiter/innen	· Einhaltung Basishygiene und allgemeiner COVID-19-Hygiene-maßnahmen	· siehe Grün	· siehe Grün	· siehe Grün
	· Tragen eines medizinischen MNS in geschlossenen Räumen	· siehe Grün	· Tragen von FFP2-Masken in geschlossenen Räumen	· Im Falle eines "Notbetriebes" siehe Orange
Externe	· Einhaltung der Hygiene- und Verhaltens-maßnahmen nach Vorgaben der jeweiligen Berufe/Dienstleistungen und ergänzend Vorgaben der Tageszentren sowie strikte Einhaltung der Basishygiene	· siehe Grün	· siehe Grün	· Eintritt nur bei medizinischer und/oder infrastruktureller Notwendigkeit unter Berücksichtigung der Vorgaben von Grün.
	· Tragen von MNS** in geschlossenen Räumen	· siehe Grün	· Tragen von FFP2-Masken und Schutzkleidung bei Tagesgast-nahen Tätigkeiten unter 2 Meter in geschlossenen Räumen	· siehe Orange
	· Dokumentation der Besuche / Besucherprotokoll (Empfehlung)	· siehe Grün	· Verbindliche Dokumentation der Besuche (Besucherprotokoll)	· siehe Orange
Veranstaltungen	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen möglich	· siehe Grün	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) nicht möglich	· siehe Orange

Diese Übersicht kann nur punktuelle Informationen leisten. Die Einrichtung ist vor Ort für eine regionalspezifische und bedrohungsadäquate Umsetzung dieser Rahmenbedingungen verantwortlich. Dies kann dazu führen, dass sich in der standortspezifischen Umsetzung auch innerhalb einer Region unterschiedliche Maßnahmen zwischen Heimstandorten ergeben können. Es stehen auf der Website des Bundes und des Landes entsprechend Empfehlungen und Vorgaben für die unterschiedlichsten COVID-19-Situationen in der jeweils gültigen Fassung bereit. Die Heimbetreiber sind dazu veranlasst, sich dahingehend laufend am Stand zu halten. Die angeführten Stakeholder sind die am häufigsten im Pflegeheim auftretenden – auf Vollständigkeit keine Gewähr.

Wichtige Links:

*Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://corona-ampel.gv.at/>

Hygieneleitfaden, Kritische Kontrollpunkte zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Organisation und die Besuchsgebote werden in Hinblick auf die Ampel adaptiert und bleiben in jenen Teilen aufrecht, welche das Heimaufenthalts-gesetz nicht tangieren: <https://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72560750/DE/>

Coronavirus Fachinformation: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Fachinformationen.html>

Neuartiges zum Coronavirus : [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)